

Regierungs-Blatt

für das
Großherzogthum
Sachsen-Weimar-Eisenach.

Nummer 27.

Weimar.

19. September 1899.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung, betr. Anweisung zur Entnahme und Versendung pestverdächtiger Untersuchungsobjekte, sowie Belehrung über das Wesen und die Verbreitungsweise der Pest, Seite 383.

Ministerial-Bekanntmachung.

[110] Unter Bezugnahme auf die Ministerial-Verordnung, betreffend die Anzeigepflicht der Pest, vom 5. d. Mts. (Reg.-Blatt S. 375 ff.) werden nachstehend

1. eine Anweisung zur Entnahme und Versendung pestverdächtiger Untersuchungsobjekte (Anlage 1) und
2. eine Belehrung über das Wesen und die Verbreitungsweise der Pest (Anlage 2)

zur Kenntnißnahme und Nachachtung der Betheiligten gebracht.

Weimar, den 14. September 1899.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Innern.
H. L. v. Wurmb.

Anlage 1.**A n w e i s u n g****zur Entnahme und Versendung pestverdächtiger Untersuchungsobjekte.**

1. Als Untersuchungsobjekte kommen in Betracht:

- a) bei kranken Personen: Inhalt erkrankter Lymphdrüsen — Eiter, noch zweckmäßiger Gewebstheilden —; Inhalt verdächtiger Hautblasen oder =Geschwüre; Proben von Lungen=auswurf, Speichel, Blut, — letzteres womöglich auf Deckglas=Ausstrichpräparaten — in besonderem Glase beigelegt; Urin; bei Verdacht auf Darmpest auch Darminhalt.
- b) bei Leichen: Stücke der Milz, Abschnitte erkrankter Hautstellen und erkrankter Lymphdrüsen, erkrankte Theile der Lunge, bei Verdacht auf Darmpest auch Darmabschnitte.

2. Sämmtliche zur Untersuchung bestimmten Objekte sind womöglich in ganz frischem Zustande abzusenden. Je länger sie bei Zimmertemperatur stehen, um so ungeeigneter werden sie für die Untersuchung; zu vermeiden sind Zusätze irgend welcher Art.

3. Sämmtliche Untersuchungsobjekte werden, und zwar von jedem Erkrankten bezw. Gestorbenen getrennt, ohne vorausgegangene Desinfektion in passende trockene Glasgefäße gebracht. Die letzteren müssen stark in den Wandungen und sicher verschließbar sein. Am besten sind die sogenannten Pulvergläser der Apotheken mit weitem Halse und eingeschlifffnem Glasstöpfel; stehen solche nicht zu Gebote, so können andere starkwandige, mit glattem cylindrischem Halse versehene und mit reinen, gut passenden Korkstöpfeln fest verschlossene Glasgefäße Verwendung finden. Die gewöhnlichen dünnwandigen Einmachegläser und Medizinflaschen dürfen nicht verwendet werden. Alle Verschlüsse sind durch übergebundene feuchte Thierblase oder Pergamentpapier zu sichern. Nach Füllung und Verschluss sind die Gefäße mit einem fest aufzuklebenden oder sicher anzubindenden Zettel zu versehen, welcher das Wort „Pestproben“ sowie den Vor- und Zunamen des Erkrankten bezw. Gestorbenen in deutlicher Schrift enthält. Der Sendung sind auf starkem Papier — am Besten unter Benutzung eines vorgedruckten Formulars — nachstehende Angaben beizufügen oder in einem Begleitschreiben beizulegen:

- a) Vor- und Zuname der Person, von welcher die Untersuchungsobjekte entnommen sind,
- b) Alter der Person,
- c) Herkunft der Person: ortsanfässig oder woher zugereist?
- d) Zeit der Entnahme der Untersuchungsobjekte — Tag und Stunde —,
- e) — womöglich —: Beginn der Erkrankung, Art — Form — der Erkrankung, event. Zeitpunkt des Todes.

4. Sofern die Gefäße nicht mit einer dicht schließenden, festen Hülse umgeben sind, müssen sie unter Benutzung von Papierschnitzeln, Holzwohle, Heu, Stroh, Häcksel oder anderem elastischen Material in einem kleinen festen Kistchen derart verpackt werden, daß sie darin beim Transport sicher und fest liegen und, falls mehrere Gefäße zusammengepackt werden, nicht aneinanderstoßen. Die Verwendung zerbrechlicher Zigarrenkistchen oder von Kartons ist zu vermeiden.

Am Besten bleiben die Untersuchungsgegenstände für die Prüfung geeignet, wenn sie in Eis verpackt (in wasserdichten Behältern) zur Versendung kommen.

Das Kistchen wird mit deutlicher Adresse der Untersuchungsstelle und mit den Bezeichnungen „Vorsicht“, „durch Eilboten zu bestellen“ versehen.

5. Die Untersuchungsobjekte sollten nur von einem approbirten Arzte entnommen werden.

Anlage 2.

B e l e h r u n g über das Wesen und die Verbreitungsweise der Pest.

1. Die Pest ist eine ansteckende Krankheit, die ausschließlich dadurch hervorgerufen wird, daß ein bestimmter Krankheitskeim (die Pestbazillen) Eingang in den Körper gefunden hat.

2. Sie stellt ein plötzlich oder nach kurzem allgemeinen Uebelbefinden einsetzendes fieberhaftes Leiden dar, welches in der Mehrzahl der Fälle, und zwar gewöhnlich zwischen dem 3. und 5. Krankheitstage, zum Tode führt und bei den Genesenen nicht selten mehr oder minder schwere Nachkrankheiten hinterläßt. Die Erkrankten pflegen unter auffallender Verminderung der Arterienspannung und Vermehrung der Zahl der Pulsschläge sehr rasch in hochgradige Schwäche und Theilnahmslosigkeit zu verfallen. Nach dem Sitz und der Intensität der Krankheit sind verschiedene Formen der Pest zu unterscheiden. Am häufigsten ist die Drüsen- oder Bubonenpest, welche durch schmerzhaftes Anschwellen einer oder mehrerer Lymphdrüsen, besonders der an der Schenkelbeuge, der Achselhöhle und dem Halse belegenen, gekennzeichnet ist. Die Höhe der Erkrankung wird bei ihr meist schon am ersten Tage erreicht.

Im Verlauf der Krankheit kommt es in der Regel zu Blutergießungen in die Schleimhäute (Blutharnen, Entleerung schwärzlicher Massen durch Erbrechen und Stuhlgang), seltener in die Haut. Ist der Tod nicht bereits in den ersten Krankheitstagen erfolgt, so kann die Drüsenanschwellung in Vereiterung oder langsame Zertheilung übergehen. Bei einer weiteren Form der Pest bildet das Auftreten eines Bläschens auf irgend einer Hautstelle, aus welchem sich das, bisweilen zu handgroßen Gewebszerstörungen führende, Pestgeschwür oder die Pestpustel entwickelt, das charakteristische Merkmal. Der Krankheitsverlauf ist hier im Allgemeinen etwas milder als bei der Drüsenpest. Die Lungenpest bietet das Bild einer plötzlich beginnenden schweren Lungenentzündung und verläuft fast ausnahmslos tödtlich. Der Auswurf des Kranken enthält Pestbazillen in zahlloser Menge. Personen, welche an chronischen Lungenkrankheiten, namentlich an Lungenemphysem, leiden, sind für diese Form der Pest besonders empfänglich.

Der in der Lunge lokalisierte Krankheitsprozeß kann zu Zerstörungen des Lungengewebes und äußerst starken Lungenblutungen mit nachfolgendem Brand führen (der „schwarze Tod“ des Mittelalters).

Von einzelnen Forschern ist eine vierte schwere Form der Krankheit, die Darmpest, beobachtet worden; es soll hierbei zu Geschwürbildung auf der Magen- und Darmschleimhaut kommen und der Verlauf der Erkrankung dem eines schweren Unterleibstypus gleichen.

Diese Krankheitsformen der Pest können sehr bald nach Beginn der Erkrankung durch Verallgemeinerung der Infektion eine gewaltige Steigerung ihrer ohnehin großen Bösartigkeit erfahren,

sodaß sie unter dem Zeichen einer allgemeinen Sepsis unter Umständen in wenigen Stunden zum Tode führen. Außer diesen schweren sind jedoch, wenn auch weit seltener, noch leichte Formen der Pest beobachtet worden, die zum Theil mit kaum merkbaren allgemeinen und örtlichen Erscheinungen einhergehen und in der Regel einen günstigen Verlauf nehmen.

3. Der Ansteckungsstoff befindet sich im Blute, dem Inhalte und dem Gewebe der erkrankten Lymphdrüsen, der Pestgeschwüre und Pusteln, bei der Lungenpest im Auswurf und Speichel, seltener im Stuhl und Urin des Kranken; er kann von diesen auf andere Personen, sowie auf manche Thiere, wie Ratten und Mäuse übergehen und in die mannigfachsten Gegenstände gerathen und mittelst derselben verschleppt werden.

Solche Gegenstände sind beispielsweise Kleidungsstücke, Leibwäsche, Bettstücke, Lumpen, Wolle, Teppiche, Haare, ungegerbte Felle und dergl.; auch Speisen und Getränke sind unter Umständen geeignet, die Ansteckung zu vermitteln.

4. Die Uebertragung des Ansteckungsstoffes auf Menschen und auf die dafür empfänglichen Thiere erfolgt am häufigsten in der Weise, daß derselbe durch kleine unbeachtete Verletzungen der Haut, z. B. Kratz- und Rißwunden oder Schrunden, oder durch Stiche von Insekten, welche an pestkranken Thieren oder Menschen sich befunden hatten, in den Blutkreislauf gelangt; die Uebertragung kann auch dadurch zu Stande kommen, daß Staub oder Nahrungsmittel, denen Ansteckungsstoff anhaftet, eingeathmet bezw. zum Munde geführt werden.

Bei der Lungenpest geschieht die Ansteckung gewöhnlich von Person zu Person durch Vermittelung des bazillenreichen Auswurfs des Erkrankten.

5. Die Ausbreitung der Pest nach anderen Orten kann geschehen:

- a) durch den Aufenthaltswechsel solcher Personen, welche nur leicht an der Seuche erkrankt oder in der Genesung befindlich sind;
- b) durch Versendung un desinfizirter Gebrauchsgegenstände von Pestkranken, namentlich von Kleidern, Wäsche oder Bettstücken;
- c) durch Wanderung oder Transport von Ratten, Mäusen und anderen an Pest erkrankten Thieren; das ihnen anhaftende Ungeziefer, ihre Absonderungen, event. ihre Kadaver vermitteln die Verschleppung der Seuche.